



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 3. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 -
des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 08.06.2021

Öffentlicher Teil

9) Jahresvertrag für die Kanalunterhaltung ab 2021

198-2020/2025

Sachverhalt:

Die Leistungen für die laufende bauliche Unterhaltung und Instandhaltung des Kanalnetzes ist nach Vorgabe des Rechnungsprüfungsamts alle drei Jahre neu auszuschreiben und als Jahresvertrag zu vergeben. Auf Grundlage des geltenden Jahresvertrags werden insbesondere erstattungspflichtige Leistungen, wie z. B. die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen, durchgeführt und abgerechnet.

Der seit dem 1. Januar 2017 bestehende Jahresvertrag für die Kanalunterhaltung wurde von der Anton Küpper GmbH fristgerecht zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Die „offenen“ Aufträge wurden durch die Anton Küpper GmbH noch bis Mai 2021 - auf Grundlage des Jahresvertrages aus dem Jahr 2017 - abgearbeitet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Jahresvertrag für die Kanalunterhaltung neu auszuschreiben und zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)